

**Deutschland-München: Rohrmaterial**  
**OJ S 84/2023 28/04/2023**  
**Auftragsbekanntmachung – Sektoren**  
**Lieferungen**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/25/EU

---

**Abschnitt I: Auftraggeber**

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: bayernets GmbH  
Postanschrift: Poccistr. 7  
Ort: München  
NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 80336  
Land: Deutschland  
Kontaktstelle(n): Edmond Sabani - Center K-BS  
E-Mail: [edmond.sabani@bayernets.de](mailto:edmond.sabani@bayernets.de)  
Telefon: +49 89-890572-465  
Fax: +49 89-890572-463  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <https://www.bayernets.de/>

**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av1de4d5-eu>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av1de4d5-eu>

**I.6. Haupttätigkeit(en)**

Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme

---

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1. Umfang der Beschaffung**

**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Rohrleitungsmaterial

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

44164300 Rohrmaterial

**II.1.3. Art des Auftrags**

Lieferauftrag

**II.1.4. Kurze Beschreibung**

Herstellung inkl. Festigkeitsberechnungen, Prüfung und Lieferung von Rohren, Formstücken und weiteren Rohrleitungsmaterialien Druckstufe DP = 100 bar, die im Rahmen des Projekts WERTINGEN 2 von bayernets GmbH beschafft werden

#### **II.1.5. Geschätzter Gesamtwert**

#### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

44164300 Rohrmaterial, 44167300 Winkelstücke, T-Stücke und Rohrformstücke, 44167110 Flansche, 44167400 Bogen

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE277 Dillingen a.d. Donau

Hauptort der Ausführung: 86637 Wertingen-Prettelshofen

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Die bayernets GmbH plant als Vorhabenträger im Rahmen des Netzausbaus die Umsetzung des Projekts Wertingen-Kötz, genannt „Augusta“. Mit diesem Projekt ist der Bau einer Gastransportleitung von der Verdichterstation Wertingen im Landkreis Dillingen an der Donau nach Kötz im Landkreis Günzburg geplant. Das Teilprojekt Wertingen 2 umfasst die Anbindung der Gastransportleitung an die bestehende Verdichterstation Wertingen. Auf dem Stationsgelände der VDS Wertingen werden sämtliche notwendigen rohrtechnischen, mechanischen, elektrischen sowie MSR-technischen Anpassungen vorgenommen. Dazu zählen unter anderem die Errichtung eines separaten Druckheaders, eines zusätzlichen Gaskühlers, eines Gasmengenmessgebäudes inkl. Messschienen sowie die erforderlichen Rohrleitungen und Armaturen.

Eine Anbindungsleitung aus dem Stationsgelände der Verdichterstation heraus schließt die Gastransportleitung „Augusta“ an den Bestand an.

Vertragsgegenstand ist die Herstellung, Festigkeitsberechnung, Prüfung und Lieferung (DDP gem. Incoterms 2020) von Rohrleitungsmaterialien DN25 bis DN500, Auslegungsdruck DP100 bar inklusive Dokumentation

Rohre

Flanschverbindungen

Rohrbögen

Reduzierungen

T-Stücken

Kappen

Weldolets

Blindflansche

Dichtungen

Schraubenbolzen-Muttern

Rohrleitungskomponenten

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 10

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

---

### **III.1. Teilnahmebedingungen**

#### **III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Bewerber, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Der Bewerber muss schriftlich bestätigen, dass die Ansprechpartner zur Abwicklung eines Auftrages zur Lieferung von Rohrleitungsmaterialien verhandlungssicheres Deutsch in Wort und Schrift beherrscht und fähig ist, technische Sachverhalte zu diskutieren.

Zudem ist zusätzlich vorzulegen:

Ein aktueller Auszug aus dem Handels-, Berufs- oder Gewerberegisters des Herkunftslandes (nicht älter als 12 Monate vor Ablauf der Teilnahmefrist) bzw. Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

(Werden die geforderten Bescheinigungen von dem betreffenden Mitgliedstaat nicht ausgestellt, so können diese durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die ein berechtigter Vertreter des Unternehmens vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Ursprungs- oder Herkunftsmitgliedstaates abgibt.

Nachweise und Unterlagen sind deutschsprachig vorzulegen. Sofern deren Originalsprache nicht Deutsch ist, sind sie zu übersetzen. Die Übersetzung muss von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher oder einem solchen vergleichbaren Übersetzer oder Dolmetscher angefertigt werden).

Jeder Bewerber bzw. jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat das auf der eVergabe-Plattform zum Download zur Verfügung gestellte Dokument

„Fragenkatalog, Allgemeine Eignungskriterien und Mindestanforderungen zum EU-Teilnahmewettbewerb für Kauf und Lieferung von Rohrleitungsmaterial“ für sich separat — wie ein Einzelbewerber vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen und insbesondere zu unterzeichnen sowie die entsprechenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise beizubringen.

Die Bewerbergemeinschaft muss zusätzlich erklären,

- dass im Falle der Angebotsaufforderung einer Bieter- /Arbeitsgemeinschaft - in der Konstellation der  
Bewerbergemeinschaft - gebildet wird.
- welche Organisationsform im Beauftragungsfalle geplant ist
- welche Mitglieder beteiligt sind
- wer als Bevollmächtigter sämtliche Mitglieder rechtsverbindlich vertritt (unter Angabe von Adresse, Telefon, Fax und E-Mail)
- dass der vorgenannte bevollmächtigte Vertreter sämtliche Mitglieder gegenüber bayernets rechtsverbindlich vertritt
- welche jeweilige Leistung durch welches Mitglied erbracht wird
- dass im Beauftragungsfalle alle Mitglieder gesamtschuldnerisch haften
- dass die Bildung oder Änderung einer Bewerbergemeinschaft nach Ablauf der Bewerbungsfrist zum Teilnahmewettbewerb nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers erfolgt

### **III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Bewerber, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Aktuelle Bonitätsauskunft von Creditreform oder vergleichbar (nicht älter als 4 Wochen bei Ablauf der Teilnahmefrist)

Bewerber / Bewerbergemeinschaften können Einwände und / oder Korrekturen vorbringen, sofern die Bonitätsauskunft aus ihrer Sicht nicht zutreffend sein sollte. Diese Einwände /Korrekturen müssen so substantiiert sein, dass der Auftraggeber sie überprüfen kann.

Der Bonitätsindex des Bewerbers darf maximal 300 betragen. Bei einem ausgewiesenen Bonitätsindex über diesen Wert wird der Bewerber vom Teilnahmewettbewerb ausgeschlossen.

### **III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Bewerber, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Jeder Bewerber muss erklären, ...

... dass er / sie über das Know-how und über Erfahrungen bzgl. der Abwicklung eines Liefervertrages von Rohrleitungsmaterialien für gastechnische Anlagen nach DVGW für den Auslegungsdruck DP 100 bar (Rohren, Formstücke, Flanschverbindungen und Rohrleitungskomponenten) verfügt,

... dass ihm / Ihr die / das zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlichen Mittel / Personal zum Zeitpunkt der Vertragsdurchführung zur Verfügung stehen werden,

... dass er sich verpflichtet, im Fall der Auftragsvergabe diese(s) Mittel / Personal für die Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen,

... dass er bei Angebotsabgabe mitteilen wird, welche Teile des Auftrags er / Sie beabsichtigen, im Wege der Unterauftragsvergabe an Nachunternehmer zu vergeben

... dass er / sie auf Verlangen des Auftraggebers zu den Vergabeverhandlungen mitteilen wird,

mit welchen Nachunternehmern er tatsächlich zusammenarbeiten wird, und welche Leistungen diese Nachunternehmer erbringen

... dass er die vom Auftraggeber geforderten Nachweise und Erklärungen zur Eignung dieser Nachunternehmer sowie eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers, dass dieser die für ihn festgelegte Leistung erbringt, vorlegen wird

(der Auftraggeber behält sich vor, die Eignung der Nachunternehmer für die von ihnen durchzuführenden Leistungsbestandteile sowie das Nichtvorliegen von Vergaberechtlichen Ausschlussgründen, u. a. nach §§ 123 und 124 GWB, vor Zuschlagserteilung zu prüfen),  
... dass er / sie die festgelegte Nachunternehmerkonstellation während des Vergabeverfahrens nicht ändern wird. Dasselbe gilt nach Zuschlagserteilung.  
... dass der Hersteller der Rohrleitungsmaterialien eine Herstellerzertifizierung nach AD2000 Merkblatt HP0 bzw. W0 oder eine inhaltlich gleichwertiger Zertifizierung besitzt.  
... dass er / sie über ein eingeführtes und durch betriebliche Anweisungen umgesetztes, international anerkanntes Qualitätsmanagementsystem entsprechend der DIN EN ISO 9000er Reihe oder einer inhaltlich gleichwertigen Zertifizierung verfügt.

Als Nachweis sind zusätzlich vorzulegen:

Angaben zu mindestens drei Referenzen in den letzten 5 Jahren (vor Ablauf der Teilnahmefrist) über laufende oder abgeschlossene Aufträge zur Lieferung von Rohrmaterialien mit einem Auslegungsdruck  $DP \geq 70$  bar und einem minimalen Auftragsvolumen von  $\geq 0,5$  Mio. EUR, wo die Anforderungen an Berechnung, Werkstoffe, Herstellung, Prüfung und Nachweis der Güteeigenschaften nach DVGW G463, DIN30690-1 und AD2000-Merkblättern (oder jeweils gleichwertig) definiert wurden.

#### **III.1.4. Objektive Teilnahmeregeln und -kriterien**

Auflistung und kurze Beschreibung der Regeln und Kriterien:

Objektive Teilnahmeregeln und -kriterien siehe unter VI.3) Zusätzliche Angaben.

Darüber hinaus ist das auf der eVergabe-Plattform (siehe Internetadresse unter Ziffer I.3) „Kommunikation“ der im EU-Amtsblatt veröffentlichten

Auftragsbekanntmachung) zum Download zur Verfügung gestellte Formular „Fragenkatalog, Allgemeine Eignungskriterien und Mindestanforderungen zum EU-Teilnahmewettbewerb für Kauf und Lieferung von Rohrleitungsmaterial“ vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen und insbesondere zu unterzeichnen sowie die entsprechenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise beizubringen.

Die ausgefüllten Unterlagen sind zwingender Bestandteil des Teilnahmeantrages. Bewerber, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

#### **III.1.6. Geforderte Kautionen oder Sicherheiten**

Gem. Ziff. 14. Sicherheitsleistung der Allgemeine Vertragsbedingungen für Kauf und Lieferung von gastechischen Komponenten (AVKLgK) ist der AG

berechtigt, eine Gewährleistungssicherheit zu fordern. Im Folgenden wird eine nicht abschließende Zusammenfassung wiedergegeben: Die Verkäuferin hat zur Absicherung der Gewährleistungsansprüche der Käuferin eine Sicherheit in Höhe von 5% der Nettogesamtauftragssumme zu leisten. Die Verkäuferin kann den Sicherheitseinbehalt durch Stellung einer unwiderruflichen, unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der EU zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers ablösen

Die dort genannten Bedingungen sind keine Mindestanforderungen sondern können Gegenstand der Verhandlung sein.

#### **III.1.7. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Ziff. 12 Abs. 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Kauf und Lieferung von gastechischen Komponenten (AVKLgK) stellt eine Mindestanforderung dar und ist nicht verhandelbar.

Die Preise sind Nettopreise.

Im Übrigen sind die maßgeblichen Vorschriften Ziff. 12 (ohne Abs 2) und Ziff. 13 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Kauf und Lieferung von

gastechischen Komponenten. Die dort genannten Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen sind keine Mindestanforderungen, sondern können Gegenstand der Verhandlung sein.

**III.1.8. Rechtsform, die die Unternehmensgruppe, der der Auftrag erteilt wird, haben muss**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

### **III.2. Bedingungen für den Auftrag**

#### **III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

Siehe Ausschreibungsunterlagen:

Die neben den Teilnahmeunterlagen auf der unter Ziffer I.3) „Kommunikation“ der im EU-Amtsblatt veröffentlichten Auftragsbekanntmachung

veröffentlichten Unterlagen für das an den Teilnahmewettbewerb anschließende Verhandlungsverfahren (nachfolgend: „Ausschreibungsunterlagen“)

dienen im Teilnahmewettbewerb lediglich der Information. Das bedeutet auch, dass mit der Bewerbung noch kein Angebot abzugeben ist.

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### **IV.1.4. Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 31/05/2023 Ortszeit: 11:00

#### **IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

#### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können** Deutsch

#### **IV.2.6. Bindefrist des Angebots**

Laufzeit in Monaten: 4 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

### **VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

### **VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt  
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert  
Die Zahlung erfolgt elektronisch

### VI.3. Zusätzliche Angaben

Für den Teilnahmewettbewerb gelten als Grundlage die auf der eVergabe Plattform (siehe Internetadresse unter Ziffer I.3) „Kommunikation“ der im EU-Amtsblatt veröffentlichten Auftragsbekanntmachung) bereitgestellten „Allgemeine Bewerbungsbedingungen für die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb“ des Auftraggebers.

Die vorgenannten Bedingungen, Ziff. III.1.1) bis III.1.4), sowie diese Ziff. VI.3), bilden die Grundlage für die Bewerberauswahl. Deshalb sind die geforderten Erklärungen und Nachweise abzugeben.

Die unterzeichneten Teilnahmeanträge — samt Anschreiben, Erklärungen, Nachweise und ausgefüllten Unterlagen — sind bei der unter Ziffer I.3)

„Kommunikation“ genannten Adresse ausschließlich elektronisch über die eVergabe-Plattform hochzuladen. Zusammen mit den eingescannten

Teilnahmeanträgen sind die vorgenannten Unterlagen (als PDF und ggf. XLS) zu übermitteln.

Bayernets wird in einer ersten Phase die eingegangenen Erstangebote — ohne vorherige Verhandlung — anhand der bekannt gemachten

Zuschlagskriterien auswerten.

Nur die 4 besten Angebote, die sich aus dieser Auswertung ergeben, werden anschließend in der zweiten Phase zu mindestens einer Verhandlung eingeladen. Die nach der letzten Verhandlungsrunde abgegebenen Letztpreisangebote werden dann ebenfalls anhand der bekannt gemachten

Zuschlagskriterien ausgewertet. Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage von Erstangeboten zu vergeben, ohne in Verhandlung einzutreten.

...weiterführend hier die objektiven Kriterien aus III.1.4

Jeder Bewerber muss erklären, dass ...

... keine Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen:

Zum Nachweis des Nichtvorliegens des Ausschlussgrundes nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB muss jeder Bewerber zusätzlich folgende Nachweise erbringen:

- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt aus der hervorgeht, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsabgaben erfüllt hat, oder gleichwertige Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes

(Werden die geforderten Bescheinigungen von dem betreffenden Mitgliedstaat nicht ausgestellt, so können diese durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die ein berechtigter Vertreter des Unternehmens vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Ursprungs- oder Herkunftsmitgliedstaates abgibt. Eine Bescheinigung gilt als aktuell, wenn sie vor weniger als einem Jahr vor Ablauf der Teilnahmefrist ausgestellt wurde).

- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, aus der hervorgeht, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben erfüllt hat, oder gleichwertige Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes

(Werden die geforderten Bescheinigungen von dem betreffenden Mitgliedstaat nicht ausgestellt, so können diese durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die ein berechtigter Vertreter des Unternehmens vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Ursprungs- oder

Herkunftsmitgliedersstaates abgibt. Eine Bescheinigung gilt als aktuell, wenn sie vor weniger als einem Jahr vor Ablauf der Teilnahmefrist ausgestellt wurde)

...Jeder Bewerber muss erklären, ob Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, insbesondere

- ob sein Unternehmen zahlungsunfähig ist, über dein Vermögen ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich sein Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine gewerbliche Tätigkeit eingestellt hat,
- ob er wegen eines Verstoßes nach § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) mit einer Geldbuße von wenigstens EUR 2.500,00 belegt worden ist.

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: [https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber\\_uns/zentralezustaendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html)

##### **VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: [https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber\\_uns/zentralezustaendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html)

##### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen (maximal 4000 Zeichen): § 160 GWB – Einleitung, Antrag:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
  - 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

#### **VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

26/04/2023